

3335/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.03.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3362/J-NR/2002 betreffend unterbliebene Maßnahmen trotz umfassender Informationen über Mißstände in der Transportbranche, die die Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde am 31. Jänner 2002 an meine Amtsvorgängerin gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Ihren Fragen 1 bis 10:

Wann genau und bei welcher Gelegenheit wurde Ihnen das von Abg. Wattaul im Nationalrat angesprochene und physisch präsentierte Konvolut an Informationen und Dokumenten übergeben? Sind Sie bereit, diese Informationen und Dokumente auch den vier Nationalratsfraktionen zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Welche Informationen und Dokumente im einzelnen waren Inhalt dieses Konvoluts? Wir ersuchen Sie um detaillierte Angabe.

Welche Aktivitäten haben sie hinsichtlich jeder dieser Informationen und Dokumente im einzelnen wann gesetzt? Wir ersuchen Sie um detaillierte Angabe.

Haben sich unter den Informationen und Dokumenten solche mit strafrechtlich relevantem Inhalt befunden?

Welche weiteren Informationen und Dokumente zu arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, steuerrechtlichen, fremdenrechtlichen, verkehrssicherheitsrelevanten und weiteren Verstößen im Bereich des Straßengütertransportes wurden Ihnen neben den parlamentarischen Aktivitäten von Grünen und SPÖ seit ihrem Amtsantritt wann von wem im einzelnen zugänglich gemacht? Wir ersuchen Sie um detaillierte Angabe.

Welche Aktivitäten haben sie hinsichtlich jeder dieser Informationen und Dokumente im einzelnen wann gesetzt? Wir ersuchen Sie um detaillierte Angabe.

Welches Verhältnis haben sie zum derzeitigen Fachgruppenvorsteher des Güterbeförderungsgewerbes in der Wirtschaftskammer Oberösterreich?

Warum haben Sie dem derzeitigen Fachgruppenvorsteher des Güterbeförderungsgewerbes in der Wirtschaftskammer Oberösterreich beim Fachgruppentag am 25.11.2001 vor großem Publikum Tipps zum "Verfahren der Ökopunkte, wie Sie wollen" gegeben, somit zu vermeidbaren LKW-Fahrten zulasten der Menschen und der Umwelt angespornt?

Welche Konsequenzen haben Sie aus der dokumentierten Aussage desselben Großfrächters und Kammerfunktionärs bei derselben Veranstaltung, "rechnen Sie uns das am Jahresende auf, was wir seit März schwarz gefahren sind", somit aus dem offenen Eingestehen eigener rechtlicher Verfehlungen, gezogen? Wir ersuchen Sie um detaillierte Beantwortung samt Angabe von Zeitpunkten, Einzelaktivitäten, Ansprechpartnerinnen etc.

Antwort:

Zu den Fragen 1 bis 10 bezüglich der von Herrn Abg. Wattaual an meine Amtsvorgängerin übergebenen Informationen und Unterlagen ist es mir nicht möglich, Auskunft zu geben, da ich keinerlei Kenntnis bzw. Informationen bezüglich einer solchen Übergabe an Frau Dipl. Ing. Dr. Forstinger habe. Somit liegen mir auch keine Informationen über den Inhalt dieser Dokumente, über deren strafrechtliche Relevanz, über die Bereitschaft von Frau Dipl. Ing. Dr. Forstinger diese weiterzugeben oder über ihre Absicht, bezüglich dieser oder anderer von den Grünen und der SPÖ an sie übermittelter Informationen und Dokumente Aktivitäten zu setzen, vor. Weiters verfüge ich auch über keine Informationen, über die in der parlamentarischen Anfrage behauptete Aussage von Frau Dipl. Ing. Dr. Forstinger hinsichtlich des "Verfahrens" von Ökopunkten noch jene zum sogenannten "Schwarzfahren".

Grundsätzlich möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass die Problematik des Einsatzes von Fahrern aus Nicht-EU/EWR-Staaten auf EU/EWR-Fahrzeugen ohne ordnungsgemäßes Beschäftigungsverhältnis nicht nur zu starken Wettbewerbsverzerrungen (Preisdumping) aufgrund hoher Lohnunterschiede zwischen den Unternehmen führt, sondern auch zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schiene und Straße zu Lasten der Schiene, da es hierdurch zu einer weiteren drastischen Verbilligung der Straße kommt sowie zu volkswirtschaftlichen Schäden durch Steuerentgänge und Entgänge von Sozialversicherungs- und sonstigen Beiträgen. Vor allem führt diese Praxis jedoch auch zu enormen Verkehrssicherheitsproblemen, da diese Fahrer aufgrund der herrschenden Entlohnungspraxis die Lenk- und Ruhezeiten oft extrem überschreiten müssen.

Um diesem Problem entgegenwirken zu können, wurde schon im Oktober 2000 unter der Federführung meines Ressorts zusammen mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium für Inneres eine koordinierte Kontrollliste, die die Bereiche des Güterbeförderungsrechts, des Arbeitsrechts und des Fremdenrechts umfasst, ausgearbeitet und an alle zuständigen Kontrollorgane ausgegeben. Diese Kontrollliste ist auch Teil der offiziellen Dienstanweisung "Grenzüberschreitender Kfz-Verkehr" des Bundesministeriums für Finanzen und wurde auch dem Bundesministerium für Inneres zur Information der diesem Ressort unterstellten Kontrollorgane übermittelt.

Zudem werden von den Fachleuten meines Ressorts regelmäßig Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die zuständigen Kontrollbeamten abgehalten. Hierdurch wurden die Kontrollmöglichkeiten verbessert und konnte dem Missbrauch im Bereich "Drittstaatenlenker" auf EU/EWR-LKW - insbesondere auch jener in Verbindung mit Vermietung von österreichischen LKW an ausländische (mittel- und osteuropäische) Unternehmen - entgegengewirkt werden.

Weiters haben die zuständigen Beamten meines Ressorts die Behörden aus den mittel- und osteuropäischen Ländern kontaktiert, um im Bereich der Vermietung von LKW die dort geltenden Rechtsvorschriften zu erfahren. Diese Information wurde ebenfalls an alle zuständigen Kontrollorgane zusammen mit der Kontrollliste weitergegeben (dies betrifft vor allem die verpflichtende Ummeldung der LKW und diesbezügliche Fristen sowie die Genehmigungsvergabe an solcherart "vermietete" LKW in den mittel- und osteuropäischen Ländern).

In meinem Ressort fand des weiteren Ende Februar 2001 eine Besprechung zum Thema "illegale Beschäftigung von Fahrern aus Drittländern" statt, an der das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Wirtschaftskammer Österreich, die Bundesarbeitskammer sowie die Gewerkschaft

Handel, Transport und Verkehr teilnahmen und anlässlich derer die mit der illegalen Beschäftigung von Drittstaatenlenkern auftretenden Probleme ausführlich erörtert wurden.

Auch wurde in einem Schreiben von Frau Dipl. Ing. Dr. Forstinger an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Bartenstein, vom Mai 2001 auf die Problematik der illegalen Fahrer ausführlich hingewiesen und darauf, dass diesbezüglich seitens der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Straßenverkehr Österreich (AISÖ) vor allem in das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ressortierende Fragen aufgeworfen wurden. Im Februar 2002 erging bereits kurz nach meinem Amtsantritt ein weiteres Schreiben in der Frage der illegalen Fahrer an Herrn Bundesminister Dr. Bartenstein, in dem ich insbesondere auf die Luxemburger Problematik eingegangen bin.

Nicht zuletzt möchte ich auf die vor kurzem auf EU-Ebene eingeführte Fahrerlizenz hinweisen, aus der für die Kontrollorgane ersichtlich ist, dass der aus einem Drittstaat stammende Lenker eines EU-Fahrzeuges in einem ordnungsgemäßen Beschäftigungsverhältnis steht. Diese Fahrerlizenz tritt mit 1. 3. 2003 in Kraft. Seitens meines in dieser Angelegenheit auf EU-Ebene federführenden Ressorts wurde die Einführung dieser Lizenz auf EU-Ebene immer massivst befürwortet und maßgeblich die relevanten Vorschriften auf EU-Ebenen mitausgearbeitet.